

VSS-Mitteilung Nr. 1/2020 vom 7. Jänner 2020

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

VSS-Mitgliedsbeitrag

Wir erinnern daran, dass der VSS-Mitgliedsbeitrag bis 31. Jänner 2020 einzuzahlen ist. Die Präsidenten der Mitgliedsvereine haben kürzlich ein Schreiben der VSS-Geschäftsstelle erhalten, in dem nähere Details zu finden sind.

VSS-Mitgliederversammlung 2020

Mit 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 8. Mai 2020**, im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Termine und Fristen im Monat Jänner:

15. Jänner 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Jänner 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Dezember 2019 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Dezember** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 10.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Dezember** elektronisch überweisen.

31. Jänner 2020: Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine (289/2002), (Freizeit-) Vereine, Komitees, Verbände und weitere Körperschaften, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb **Freitag, 31. Jänner 2020** beim Amt für Sport um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen zur Unterstützung der Jahrestätigkeit, für die Organisation von Veranstaltungen, für die Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und für den Ankauf von Sportgeräten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

ACHTUNG: Aufgrund der Umsetzung einer papierlosen Verwaltung müssen die Gesuche dem Amt in **digitaler Form** mit einer Kopie eines **gültigen Personalausweises** des **gesetzlichen Vertreters** übermittelt werden. Die Ansuchen sind an folgende Adresse zu schicken: sport@provinz.bz.it oder sport@pec.prov.bz.it (für jene, die eine PEC-Adresse haben). Sollten Sie mehrere Gesuche einreichen, dann ist es nötig, dass für jedes Gesuch eine **separate E-Mail** gesendet wird. Alle weiteren Informationen sowie die **neuen Vordrucke für 2020** (die alten Vordrucke dürfen nicht mehr verwendet werden) finden Sie [hier](#).